

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 32

Artikel: Nationale Erneuerung, Fronten und Bünde : (Fortsetzung)
Autor: H.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEPHON 24.453
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Nationale Erneuerung, Fronten und Bünde — Ueber die Schulverhältnisse in Graubünden — Die Hygiene des Lesens und Schreibens in der Schule — Schulnachrichten — Bücherschau — Die Farbe im Zeichenunterricht — Mitteilungen — BEILAGE: Volksschule Nr. 14.

Titel. Schweiz. Landesbibliothek
gratis,
B e r n

Nationale Erneuerung, Fronten und Bünde

H. D.

(Fortsetzung)

Die Neue Front hat sich mit der *Nationalen Front* verschmolzen. Das wöchentlich erscheinende Kampfblatt nennt sich „Der eiserne Besen“. Es kritisiert in schärfster Tonart nach allen Seiten. In Nr. 42 schreibt „ein Anfänger“: „Die Nationale Front stellt sich . . . bewusst in ausgesprochenen Gegensatz zu den alten Parteien . . . Die bürgerlich veralteten Parteien sind ebenso unsere Gegner wie der doktrinaire internationale Marxismus . . .“

Aus den bereits zitierten kritischen Äusserungen Rüeeggens in der „Schweiz. Rundschau“ greifen wir noch die folgenden Sätze über die von der *Nationalen Front* bekämpfte neuere liberale Staatsauffassung heraus: „An Stelle des alten Staates, der als aktiver Ordner der volklichen Gemeinschaft im Mittelpunkt des Lebens stand, trat der möglichst wenig Staat sein sollende liberale Staat, der ganz an die Peripherie geschoben wurde und statt des Lebens der Gemeinschaft nur noch den Besitz zu garantieren hatte. Er erstarrte allmählich zum bürokratischen Apparat, der wechselweise von privaten Mächten und politischen Gruppierungen in Beschlag genommen wurde, um den jeweiligen Interessenten besondere Vorteile zu schaffen. Das Volk trat nicht mehr selbst auf, sondern durch Parteien und ‚Vertreter‘. An Stelle des in einer wahren Demokratie voraussetzenden selbständigen Urteils trat die künstliche Herstellung desselben durch die Presse (öffentliche Meinung), an Stelle der Besinnung die Agitation, die moderne Propaganda. Und hinter dieser Presse- und Propagandamaschinerie konnten sich die wirklichen Meinungsmacher verbergen, jene anonymen Komitees und Geldmächte, die heute so sehr für die Erhaltung des Bestehenden eintreten.“

Auch die Nationale Front kämpft gegen die Ueberfremdung der Wirtschaft durch die Juden, gegen den kapitalistischen Geist, gegen den Klassenegoismus von Karl Marx, der „die Ideen von 1789 konsequent zu Ende dachte, ohne dass sie dadurch richtig geworden wären . . .“ Die Wortführer verwarfen sich gegen den Vorwurf, die Nationale Front wolle die Demokratie überhaupt beseitigen.

„Im Gegenteil! Sie will sie auf ursprünglichere Formen, auf eigenössische, zurückführen. Die Grundlagen des neuen Staates müssen lebendige Gemeinschaften bilden: Familie, Berufsstand, Landschaft. Demokratie soll überall da verwirklicht werden, wo sie als Landsgemeindedemokratie durchgeführt werden kann . . . Wir sind gegen den Zentralismus. Wir betrachten diesen als die Folgeerscheinung eines konsequenten Liberalismus, der alle Bindungen und Strukturen im Volkskörper, seien es nun berufsmässige oder religiöse oder landschaftliche, zerschlagen wollte, bis der Zustand des strukturlosen ‚Sandhaufens‘ erreicht wird.“

Wie die fascistischen und nationalsozialistischen Befürworter des „totalen“ Staates erhebt aber der hier

zitierte Sprecher die Forderung: „Die Parteien müssen verschwinden . . . Die wirtschaftlichen Interessen werden auf die Berufsverbände verwiesen, kulturelle und dergleichen Belange werden in Zukunft ihre eigenen Körperschaften besitzen.“ Bezüglich der Stellung zu Religion und Kirche verweist Rüeeggenger auf die fragwürdigen Ausführungen des Sprechers der Neuen Front. In Nr. 43 des „Eisernen Besen“ erhalten wir einen etwas deutlicheren Einblick in die Stellung der *Nationalen Front* zu den Konfessionen und ihren Organisationen:

„ . . . Es ist richtig, dass wir Parteien aller Art und Richtung bekämpfen. Wir anerkennen, dass die Kirchen, insbesondere die katholische Kirche, im liberalen Staate, der ihren Belangen verständnislos, ja feindlich gegenüberstand, gezwungen war, diese parteipolitisch zu vertreten . . . Die N. F. will aber das Volk nicht mehr nach Parteien einteilen, sondern nach lebendigeren und fruchtbareren Ordnungen, den Ständen. Wir erinnern daran, dass die Kirche vor der französischen Revolution ebenfalls ständische Vertretung besass; sie ist damit besser gefahren als mit konfessionellen Parteien . . . Die Interessen der kath. Kirche laufen demnach denen der konfessionellen Parteien keineswegs parallel . . . Die katholischen Parteien sollen sich daher hüten, sich mit der Kirche zu identifizieren und, wenn man sie bekämpft, sich über angeblichen Kulturkampf zu entrüsten. Die N. F. will keinen Kulturkampf; sie will das Wiederaufleben von Glaubensstreitigkeiten unmöglich machen. Sie unterstützt beide Konfessionen in ihrer seelsorgerischen und pädagogischen Tätigkeit und gewährt ihren Angehörigen Gleichheit vor dem Rechte . . .“ Gleiche Versicherungen hörte man auch im Deutschland Hitlers und doch . . . Germania docet!

Dr. Lorenz, der Herausgeber des „Aufgebot“, charakterisiert die Nationale Front in der Monatsschrift des Schweiz. Studentenvereins (Heft 8) u. a. mit folgenden Stichworten: „Hakenkreuz ohne Haken. Sehr wild gewordener Mittelstand. Viel Gesundes. Finanziell schon kräftig fundiert. Auf breite Massen eingestellt. Flotte Agitation.“

Auch der Sprecher der *Eigenössischen Front* betrachtet den heutigen Freisinn als „verrostet und verbürokratisiert und deshalb nicht als fähig, Träger einer wahrhaften Erneuerung zu sein.“ Diese Front verzichtet aber darauf, „grundlegende Aenderungen der politischen Lebensform unseres Staatswesens zu fordern“. Sie bekämpft die rationalistische Weltauffassung der Aufklärungsphilosophie und der Französischen Revolution. In unsern demokratischen Lebensformen erblickt sie „die einzig mögliche Struktur unseres staatlichen Lebens.“ Wie die andern Fronten lehnt sie den Marxismus und Zentralismus ab und bekennt sich als „bewusst föderalistisch.“ Zugleich fordert sie aber die Abschaffung des Proporz. In den religiösen Konsequenzen spricht eine liberalistische

Grundhaltung, wenn in der Selbstdarstellung gesagt wird: „Grundlegend ist die Rückkehr zu jener wahren christlichen Weltauffassung, die das Prinzip der selbstgegebenen (!) Verantwortung für den Nebenmenschen allen andern voranstellt.“ Dr. Lorenz charakterisiert die Eidgenossenschaft plastisch so: „Orthodox protestantischer Grundton. Verstandesmäßig trocken. Altklug und allweise. Desorientierter Liberalismus trotz allen andern Tönen, die mitklingen. Der Greis unter den Fronten, lehrhaft aggressiv, aber nicht sehr wehrhaft. Wackere Leute. Hätten 1890 revolutionär gewirkt.“

Am meisten von deutschen Muster beeinflusst ist der *Bund nationalsozialistischer Eidgenossen*. Er hat das unschweizerische Hakenkreuz übernommen, das auch sein monatlich zweimal erscheinendes Kampfblatt „Der Eidgenosse“ trägt. Der schärfste Kampf gilt den Juden und Marxisten. Denn auch die einseitige Verherrlichung der arischen Rasse hat dieser Bund mit der nationalsozialistischen Rassenlehre der Deutschen übernommen. (Siehe Nr. 29 d. Sch.-Sch.) Bedenklich ist ferner, was die offizielle Selbstdarstellung über Kirche und Konfession sagt:

„Unsere Weltanschauung ruht auf der Grundlage des einheitlichen im Einklang mit der schöpferischen Gott-Natur stehenden Christentums, wobei wir der Meinung sind, dass die verschiedenen konfessionellen Ausdrucksformen dieses einen, im überzeitlichen Weltgrund verankerten und darum immer neu in der Wirklichkeit sich durchringenden Christentums nur auf menschlich-natürliche Anlageunterschiede zurückzuführen sind. Ueber den Gräbern von Menschen, in deren Wandel schöpferische Gottnatur besonders eindringlich in Erscheinung tritt, pflegt die Nachwelt Kirchen, Lehren und Systeme zu errichten, die allzuleicht zu Schlummerstätten nachkommender Geschlechterfolgen werden können... Aufgezeichnet wurde die gelebte Lehre Jesu von Männern, die durch die Berichte vom Heldenleben des Gotterfüllten mitgerissen waren... Es ist nicht von ungefähr, dass das gelebte Heldenleben Jesu alsbald nach seinem Hinscheiden in Gefahr geriet, durch den Juden-Christen Saulus-Paulus in ein Lehrsystem mit jüdisch-alttestamentlichem Gedankengut zusammen eingesargt zu werden... Wir müssen... die Lehre vom sühnenden Opfertod Christi als alttestamentliches jüdisches Erbgut im Christentum bezeichnen, das da nicht hineingehört... Im christlichen Sinne verträgt die entscheidende Kraft, die Erlösung von den Erbübeln keine Stellvertretung...“

Diese willkürliche, oberflächliche Entstellung des Christentums, die Umdeutung des Gottmenschen und Erlösers zum „Helden und Herzog“ im altgermanischen Sinne, die Verwerfung des Alten Testaments ist genau das, was man heute in Deutschland von unberufenen, vom arischen Rassenfimmel und Judenhass verblendeten Exegeten überall hören kann. (Vergl. über das Alte Testament den Aufsatz von Prof. Dr. Herzog in Nr. 13—15 d. Sch.-Sch.) — Auch die Berechtigung des schweizerischen Föderalismus anerkennen die nationalsozialistischen Eidgenossen nur stark verklausuliert. Einer von ihnen schreibt in Nr. 14 des „Eidgenossen“ unbekümmert um Tatsachen und in überheblichem Ton:

„Die Herren der heutigen Politik sehen nicht ein oder wollen nicht einsehen, dass es keinen ehrlichen und aufrichtigen Jungen gelüftet, in einem der historischen, verrosteten Parteiensysteme mitzumachen. Erst in letzter Zeit haben sich einige Jüngelchen, entweder aus Opposition oder auf Befehl der Eltern, zu Verbänden wie die jungfreisinnigen oder jungkonservativen zusammengefunden. Sie machen ein grosses Geschrei, stellen ein recht schönes Programm auf, von dem sie zum vornehmerein wissen, dass sie es nie durchführen können...“

Wesentlich sympathischer, weil bodenständig, ist der am 28. Mai dieses Jahres gegründete „*Bund für Volk und Heimat*“. Er gibt als Wochenblatt die „*Eidgenössische Zeitung*“ heraus, die nicht im rüden Ton anderer neuer Kampforgane geschrieben ist. Unter seinen Füh-

rern zeichnet auch der freiburgische Erziehungsdirektor Dr. Piller. Aus den programmatischen Erklärungen seien folgende Sätze zitiert:

„In erster Linie kämpft der B. V. H. für die Erneuerung der vaterländischen Gesinnung auf der Grundlage der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Solidarität aller Eidgenossen, die sich aus der Verantwortung des Menschen gegenüber der göttlichen Weltordnung herleitet. Der B. V. H. tritt ein für die Erhaltung der christlichen Kultur und für die Verantwortung des Einzelnen gegenüber den kommenden Generationen durch Wahrung der unverfälschten geschichtlichen und heimatlich-kulturellen Ueberlieferungen und der sprachlichen Eigenarten schweizerischen Volkstums... In der Erkenntnis, dass der Föderalismus das Lebensgesetz der Eidgenossenschaft ist, erstrebt der B. V. H. den politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aufbau auf demokratisch-föderativer Grundlage... Unerbittlich bekämpft der B. V. H. alle auf Schweizerboden gepflanzten Irrlehren, wie: Materialismus, Marxismus und Bolschewismus, samt deren Anwendungsmethoden (Klassenkampf, Gottlosenbewegung usw.) Der B. V. H. bekämpft die aufbau-störende Parteiwirtschaft, das Cliquentum und die Geheimbündelei im öffentlichen Leben..., den Etatismus jeder Art und Richtung... Der Zentralismus ist auf den durch die bundesstaatliche Organisation geforderten Stand zurückzudämmen...“

Dem „Bund für Volk und Heimat“ steht der *Schweizer vaterländische Verband* nahe, der 1919 als Abwehrorganisation gegen die seit dem Generalstreik auftretenden marxistischen Umsturz Tendenzen gegründet wurde und sich als politisch und konfessionell neutral bezeichnet.

Als „nationale Volksbewegung für geistige, wirtschaftliche und politische Erneuerung“ tritt mit zahlreichen Gruppen und dem gleichnamigen Wochenblatt der Bund „*Neue Schweiz*“ auf. Auch er versichert durch Dr. Anderegg: „Die nationalen Erneuerungsbestrebungen sind eine Absage an bisherige Werte, eine Absage an den Individualismus; sie sind das Bekenntnis an die organische Verbundenheit allen Daseins.“ Am deutlichsten tritt in der praktischen Arbeit der „Neuen Schweiz“ die Verfechtung der mittelständischen Postulate im Sinne der Motion ihres Führers Nationalrat Joss, also das standespolitische Interesse, hervor. Die Anhänger dieses Bundes stammen denn auch grösstenteils aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreisen.

Zur religiösen Frage erklärt Dr. Anderegg: „Der Bund ‚Neue Schweiz‘ erstrebt die Befreiung des Geisteslebens aus aller Bevormundung. Das geistig religiöse Leben in Kirche, Kunst und Wissenschaft muss sich vollständig unabhängig gestalten können... Die Kirche ist als selbständiger Stand aufzufassen, frei von staatlichem und wirtschaftlichem Zwange, stark genug, wiederum das private und öffentliche Leben zu durchdringen...“ Unklar ist die Wendung vom „Ringeln um ein neues Religionsbekenntnis.“ Bezüglich des Staates sagt Dr. Anderegg: „Verselbständigung des Staates (gegenüber der Wirtschaft) ist erstes Gebot; er muss sich aus sich selbst, aus dem Urgrunde der Ganzheit ableiten“ (?)

Auch die „Neue Schweiz“ verlangt die Revision der Bundesverfassung; sie lehnt den Proporz ab, bekennt sich aber gleichzeitig zu den „föderalistischen Traditionen“. Ihre Ueberparteilichkeit wurde an die Bedingung geknüpft, dass sich ein bürgerlicher „Block“ bilde.

Auf dem Boden der bisherigen bürgerlichen Parteien ist die Jugendorganisation ebenfalls aktiviert worden. Der Beantworter der Fragen in der „Schweizer Rundschau“ bekennt für die *Libérale Jugend der Schweiz*, dass sie der freisinnigen Partei weltanschaulich am nächsten stehe. Sie übt aber auch an der bisherigen freisinnigen Staatsführung teilweise scharfe Kritik. Die Gleichschaltung nach deutschem Muster lehnt sie scharf ab. In ihrer Flüelener Erklärung vom Mai dieses Jahres spricht sie sich u. a. gegen „die schamlose Zersplitterung des Volkes in abgesonderte und eigennützige Interessengruppen“ (wel-

che?), gegen das „verantwortungslose Spielen mit der Gefahr des Bürgerkrieges, blöde Nachäffung ausländischer Formen, Kompromiss-, Kuhhandels- und Günstlingswirtschaft“ und für „strenge Unterordnung aller Sonderinteressen unter die Volksgemeinschaft“ aus. Sie fordert die Gesamtrevision der Bundesverfassung. Zur religiösen Frage äussert sich Präsident Rittmeyer im Sinne des liberalen Indifferentismus und Laizismus. Er ist der Meinung, „dass es nicht für alle nur einen Weg geben kann und dass Politik und Religion voneinander zu trennen seien.“

Die Schweiz. konservative Volkspartei hat am 26. November 1932 die Jugendkommission zur *Schweiz. kath. Jugendkommission* ausgeweitet. Ihr Ausschuss umschreibt die Stellungnahme der katholisch-politischen Jugend u. a. so: „Mit Genugtuung begrüssen wir die soziale Neuorientierung im Sinne des von uns je und je vertretenen berufsständischen Gedankens und damit der Abkehr von den Irrtümern des Liberalismus und Sozialismus. Als unantastbare und unerlässliche Voraussetzung einer wahren politischen und sozialen Erneuerung betrachten wir das Festhalten und die Vertiefung der föderalistischen Staatsauffassung und christlichen Weltanschauung gemäss den guten Traditionen der alten Eidgenossenschaft . . .“ Gegenüber einem bedingungslosen Nationalismus wird in dieser Erklärung betont: „Insbesondere verwerfen wir jede Ueberspannung der Staatsmacht im Verhältnis zu Religion und Kirche. Unter keinen, auch nicht unter nationalen Vorwänden, lassen wir die übernationale religiöse Mission der Kirche antasten . . .“ Im Interesse einer einheitlichen Aktion der Katholiken in der heutigen nationalen Bewegung sagt der Sprecher der Schweiz. kath. Jugendkommission in der „Schweiz. Rundschau“: „Wir brauchen keine katholische Front. Wir brauchen keine Jungarbeiterfront noch eine Jungbauernfront. Was wir brauchen, ist die Durchdringung unserer bestehenden katholischen Organisationen politischen und unpolitischen Charakters mit jugendlichem, aktivistischem Geiste.“

Diese letzte Bemerkung richtet sich namentlich an die Adresse der „*Katholischen Front*“. Ihr Ziel ist, „in neuer Form schöpferisch aus den katholischen Kräften heraus auf die Neugestaltung des gesamten nationalen Lebens einzuwirken.“ Dies soll erreicht werden durch innere und äussere Aktion: durch die Bildung des katholischen Menschen und die Durchsetzung des bürgerlichen und kulturellen Lebens mit den christlichen Gedanken, besonders mittels eines neuen Presstyps, den das Organ dieser „Front“, das „*Neue Volk*“, darstellen will. Dr. Rich. Gutzwiller äussert in der „Schweiz. Rundschau“ gegen die „Kath. Front“ Bedenken, weil ihr Verhältnis zur Organisation der Kath. Aktion, zur Partei, zu den Vereinen und Kongregationen nicht klar ist und weil in ihren Kundgebungen ein gewisser Integralismus (die Idee des „für sich Bestehens“) zu liegen scheint, der in unserm konfessionell gemischten Staat „zu einem — wenigstens geistigen — Sonderbund führen müsste.“

Ebenfalls auf dem Boden der katholischen Staats- und Gesellschaftslehre steht das von Prof. Dr. J. Lorenz herausgegebene „*Aufgebot*“, eine Wochenzeitung, die nicht das Organ einer Front oder eines Bundes ist, aber durch gründliche Untersuchung der heutigen Zustände, durch Kritik und namentlich durch praktische Reformvorschlage an der Erneuerung mitarbeitet, aufbauend auf den Ideen der christlichen Sozialreform, besonders der berufsständischen Ordnung. „Sein Geist ist rückhaltlos Quadragesimo anno, die sich an die ganze Christenheit wendet“, erklart Dr. Lorenz. Die Ideen des „*Aufgebot*“ werden durch frei gebildete Gruppen studiert und verbreitet.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Schulverhaltnisse in Graubunden

Aus dem Referat von Schulinspektor *Alb. Spescha* am Schweiz. kath. Schultag.

1. Schulorganisation und Schulgesetzgebung.

Der Kanton Graubunden ist bekanntlich sehr weitlufig, und seine Schulverhaltnisse sind mannigfaltig. Graubunden zahlt namlich 222 selbstandige politische Gemeinden, die ihre Schule z. T. nach eigenem Ermessen einrichten. Die Gemeindeautonomie ist in der Kantonsverfassung verankert, und das Bundnervolk wacht daruber, dass darein keine Bresche geschlagen wird. Der Kanton besitzt kein eigentliches Schulgesetz, das alle Fragen, welche die Schule betreffen, einheitlich regelt. Wohl wurden hin und wieder kleine Anlaufe genommen, ein einheitliches Schulgesetz zu schaffen. Von den zustandigen Behorden wurde diese Frage noch nie aufgegriffen. Wir Katholiken haben m. E. kein besonderes Interesse, einer bezugl. Neuregelung zu rufen.

Graubunden besitzt ein Schulgesetz betr. „*Schulpflicht und Schuldauer*“, datiert vom Jahre 1904. Ein gesundes, normales Kind wird mit dem 7. Lebensjahre schulpflichtig. Die Schulpflicht erstreckt sich auf 8, bzw. 9 Jahre, wobei es den einzelnen Gemeinden freisteht, die Schulpflicht auf 8 Jahre mit einer Minimalschuldauer von 28 Wochen oder auf 9 Jahre mit einer Minimalschuldauer von 26 Wochen zu bemessen. In seiner letzten Herbstsitzung verabschiedete der Grosse Rat eine neue Gesetzesvorlage, die ausnahmsweise auch einen fruheren Eintritt in die Schule ermoglichen will, dies allerdings nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Ob das Bundnervolk der Vorlage seine Sanktion erteilen wird oder nicht, ist schwer vorzusagen. — Ca. 90 Prozent aller Gemeinden haben die Halbjahresschule mit der Minimaldauer von 26, bzw. 28 Wochen. Das Schuljahr beginnt im Oktober und schliesst im April.

Abgesehen von der Lehrerbesoldung sind die weiteren Fragen unseres Bundner Schulwesens durch Verordnungen geregelt, die vom Grossen oder vom Kleinen Rate erlassen wurden. Die eigentliche *Schulordnung* geht noch auf das Jahr 1859 zuruck. Sie hat allerdings seither verschiedene Zusatze und Abanderungen erfahren. Art. 17 dieser Schulordnung verpflichtet den Lehrer, die Schule zur bestimmten Zeit mit *Gebet* oder Gesang zu beginnen und zu schliessen. Dieser Bestimmung wird heute nicht bloss in katholischen, sondern auch in protestantischen Gemeinden nachgelebt. Auf die weitere Struktur unserer Schulgesetzgebung kann ich hier nicht naher eintreten.

Von Seite der Lehrerschaft wurden wiederholt Begehren laut, die *Anstellungsverhaltnisse* gesetzlich zu regeln. Die zustandigen Behorden fanden den Zeitpunkt fur einen derartigen Einschnitt in die Gemeindeautonomie nie fur gunstig, weshalb eine bezugl. Legiferierung unterblieb. Unsere Lehrer werden in den meisten Gemeinden alljahrluch gewahlt; in grosseren Gemeinden erfolgt die Wahl durch den Schulrat; in kleineren muss sich der Lehrer einer Wahl durch die Gemeindeversammlung unterziehen. Hier geht die Gemeindeautonomie entschieden zu weit und gereicht nicht selten der Schule zum Schaden.

Besondere Erwahnung verdient noch eine kleinratliche Verfugung vom Jahre 1922 betr. *Einstellen der Schule an katholischen Feiertagen*. Sie beruht auf einem Uebereinkommen zwischen dem kant. Erziehungsdepartement und dem bishoflichen Ordinariate. In Gemeinden mit mehrheitlich katholischer Bevolkerung wird die Schule an allgemeinen Feiertagen eingestellt und zwar ohne Rucksicht darauf, ob es ein gebotener oder sog. freiwilliger Feiertag ist. Letztere sind allerdings am Schlusse des Schuljahres nachzuholen. In Gemeinden mit mehr-